

Dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Gemeinde Neufraunhofen - (Entwässerungssatzung - EWS -)

vom 04. März 2020

Auf Grund von Art. 23 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 und 2, Abs. 2 und 3 der Gemeindeordnung sowie Art. 41 b Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Wassergesetzes erlässt die Gemeinde Neufraunhofen folgende dritte Satzung zur Änderung der Satzung für die öffentlichen Entwässerungsanlagen der Gemeinde Neufraunhofen vom 09. November 2001:

§ 1

§ 1 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Zur Entwässerungsanlage der Gemeinde gehören auch die im öffentlichen Straßengrund liegenden Grundstücksanschlüsse.

§ 2

Diese Änderung tritt am 15. März 2020 in Kraft.

Velden, 04. März 2020

Gemeinde Neufraunhofen



Bernhard Gerauer
Erster Bürgermeister

